



Hundetreff und -training

Sabrina Heinrich



Die vorliegenden AGB gelten für die Vertragsbeziehung zwischen der Hundeschule Hundetreff und -training, Sabrina Heinrich, (im Folgenden: Hundeschule) und Verbrauchern, die bei der Hundeschule Unterricht wahrnehmen oder an deren Veranstaltungen teilnehmen (im Folgenden: Kunde).

§ 1 Vertragsinhalt

Bei dem zwischen der Hundeschule und dem Kunden geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Kunden bestimmte Inhalte zu vermitteln. Der Kunde erhält von der Hundeschule lediglich Handlungsvorschläge. Die Hundeschule schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele, sofern diese nicht ausdrücklich zugesichert sind. Die Teilnahme an den Übungen während der Kurse und Einzelstunden, die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge sowie die Entscheidung, ob der Kunde seinen Hund Übungen unangeleint durchführen lässt, liegen im Ermessen des Kunden und erfolgen auf eigenes Risiko.

Der Unterricht findet am Sitz der Hundeschule statt, sofern nicht ein anderer Ort vereinbart ist. Anreise sowie ggf. Unterkunft und Verpflegung organisiert der Kunde selbst und auf eigene Kosten.

§ 2 Vertragsschluss

1. Einzelstunden

In den Einzelstunden bietet die Hundeschule dem Teilnehmer zu einem vereinbarten Termin Einzelunterricht an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Terminvereinbarung zwischen Hundeschule und Kunde. Die Vergütung ist am Ende der Stunde in bar zu zahlen. Findet die Einzelstunde an einem anderen Ort als dem Sitz der Hundeschule statt, so erstattet der Kunde dem Trainer zusätzlich zu der Unterrichtsvergütung die Anfahrtskosten zu einem Kilometersatz von 1,00 € pro Kilometer zwischen dem Sitz der Hundeschule und dem Trainingsort.

2. Gruppen

Die Hundeschule bietet zu den angegebenen Zeiten Gruppen an. An diesen kann der Kunde nach Anmeldung für die jeweilige Stunde teilnehmen. Die Gebühr ist am Ende jeder Stunde in bar zu zahlen. Bei Erwerb von 10er-Karten, ist die Vergütung für alle erworbenen Einheiten beim Kauf der Karte zu entrichten und die Karte ist am Ende der Stunde vom Trainer abzeichnen zu lassen. Die Gebühr für Monatskarten ist jeweils spätestens in der ersten Gruppenstunde im Monat zu zahlen. Monatskarten gelten vom Monatsersten bis Monatsletzten.

3. Kurse, Spezial-Trainings

Für die Teilnahme an einem Kurs oder Spezial-Training bedarf es einer verbindlichen Anmeldung des Kunden. Kurse und Spezial-Trainings finden nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl statt. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt. Der Kunde ist an seine Anmeldung gebunden. Sie stellt ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Teilnahmeberechtigung durch die Hundeschule zustande. Nach Eingang der Bestätigung nebst Rechnung beim Kunden ist dieser zur Zahlung der Kursgebühr verpflichtet.

4. Workshops und Vorträge

Die Hundeschule bietet Workshops und Vorträge zu speziellen Themen an. Ort, Thema und Zeitpunkt solcher Veranstaltungen werden auf der Website der Hundeschule oder persönlich bekannt gegeben. Für die Workshops und Vorträge gelten dieselben Regeln wie für die Teilnahme an den Kursen und Spezial-Trainings (§ 2 Abs. 3).

§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Die aktuellen Preise sind den Angaben auf der Website der Hundeschule zu entnehmen oder werden auf Anfrage telefonisch oder per Email mitgeteilt.

2. Die angegebenen Preise verstehen sich in EURO und beinhalten die gesetzliche MwSt., soweit geschuldet, und sonstige Preisbestandteile mit Ausnahme ggf. zu erstattender Reisekosten gemäß § 2 Abs. 1, die dem Kunden vor Vertragsschluss individuell mitgeteilt werden.

3. Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach Wahl des Kunden durch Überweisung oder in bar. Die vollständige Vergütung ist am Ende der Stunde fällig. Bei Veranstaltungen ist die Gebühr bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungstermin zahlbar.

§ 4 Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

1. Sagt der Kunde Einzeltrainingstermine (§ 2 Abs. 1) nicht mindestens 24 Stunden vor dem Trainingstermin ab, ist die Einzeltrainingsstunde durch den Kunden zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei.

2. Sagt der Kunde die Teilnahme an einer Gruppenstunde (§ 2 Abs. 2), für die er angemeldet war, nicht mindestens 24 Stunden vor dem Trainingstermin ab, ist die Vergütung für die Stunde durch den Kunden zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei.

3. Weist der Kunde einen adäquaten Ersatzteilnehmer für die Teilnahme an einem Kurs, Intensiv-Training, Workshop oder Vortrag (§ 2 Abs. 3 oder 4) nach oder gibt es einen „Nachrücker“ gemäß Warteliste, der den Platz übernimmt, kann ein Kunde bis zu 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten und erhält gezahlte Gebühren zurück erstattet.

4. Liegt kein Fall gemäß § 4 Abs. 3 vor, gilt Folgendes: Sagt der Kunde die Teilnahme an einem Kurs, einem Intensiv-Training, einem Workshop oder einem Vortrag (§ 2 Abs. 3 oder 4) nicht mindestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn ab, ist die vollständige Gebühr durch den Kunden zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, nimmt der Kunde ohne Abmeldung nicht an der Veranstaltung teil oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist die vollständige Gebühr durch den Kunden zu zahlen.

5. Stornierungen und ggf. die Benennung von Ersatzteilnehmern sind schriftlich gegenüber der Hundeschule anzuzeigen.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag/Terminverschiebung durch die Hundeschule

1. Die Hundeschule behält sich vor, vom Vertrag zurück zu treten, insbesondere wenn sich zu wenig Teilnehmer für einen Kurs, ein Intensiv-Training, einen Workshop oder einen Vortrag angemeldet haben oder ein Trainer ausfällt. Die Hundeschule wird sich stets darum bemühen, anstatt einer Absage einen Ersatztermin für die Veranstaltung anzubieten.

2. Die Hundeschule teilt dem Kunden eine Terminabsage/-umlegung unverzüglich mit. Der Kunde ist bei einer Verschiebung des Kurses berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Im Falle des Rücktritts der Hundeschule oder des Kunden gemäß § 5 Abs. 1 oder 2 schuldet der Kunde der Hundeschule keine Vergütung.

§ 6 Rückerstattung von Zahlungen

Die Hundeschule wird dem Kunden im Falle einer Überzahlung bei einem Rücktritt nach § 4 oder § 5 zu viel gezahlte Gebühren unverzüglich zurück erstatten. Hat der Kunde die Vergütung in bar gezahlt, erfolgt die Rückerstattung nach seiner Wahl durch Überweisung auf ein von ihm benanntes Konto oder in bar durch Übergabe in den Räumen der Hundeschule.

§ 7 Foto- und Filmerlaubnis

Während des Unterrichts oder der Veranstaltungen können im Auftrag der Hundeschule Fotos oder Filmaufnahmen von den Teilnehmern und deren Hunden gemacht werden. Mit Abschluss des Vertrages ohne schriftlichen Widerspruch gibt der Kunde sein Einverständnis zur Veröffentlichung und weiteren Verwendung ohne jegliche Forderung gegenüber der Hundeschule. Die entstandenen Fotos können ohne Rücksprache von der Hundeschule zu Werbezwecken genutzt werden. Die Weitergabe des Materials und eine Verwendung durch Dritte ist dabei ausgeschlossen.

§ 8 Haftung

1. Die Hundeschule haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.

2. Sofern die Hundeschule auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

3. Soweit die Haftung der Hundeschule ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Hundeschule.

4. Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.

5. Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur in Begleitung und unter Aufsicht mindestens eines Elternteils gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern.

§ 9 Sonstige Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, der Hundeschule ansteckende Krankheiten oder Lähmigkeit des Hundes sowie übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeiten des Hundes, die zur Störung des Kurses führen können, unverzüglich anzuzeigen.

2. Es dürfen nur Hunde, für die eine Haftpflichtversicherung und ausreichender Impfschutz besteht, am Unterricht teilnehmen.

3. Liegen Umstände gemäß § 9 Abs. 1 vor oder sind die Voraussetzungen gemäß § 9 Abs. 2 nicht gegeben, ist die Hundeschule berechtigt, den Hund vom Kurs auszuschließen. Der Kunde kann mit einem anderen Hund teilnehmen oder an einem Ersatztermin, soweit möglich und wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Teilnahme geschaffen sind.

4. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten gemäß § 9 Abs. 1 und 2 oder verhält sich der Kunde selbst in einer Art und Weise, die den Unterricht und/oder das Training der anderen Teilnehmer stört, oder wirkt er in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen der Hundeschule für den Umgang mit Hunden widerspricht, ist die Hundeschule berechtigt, ihn dauerhaft vom Unterricht auszuschließen. Bereits verbindlich gebuchte Stunden hat der Kunde zu zahlen.

§ 10 Urheberrecht

Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Kunden von der Hundeschule ausgehändigten Kursunterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Die Hundeschule behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor. Der Kunde darf sie nur für private Zwecke nutzen und im Rahmen der Privatkopieschranke vervielfältigen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih, Vermietung, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Hundeschule.